

## Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl (Nr. 31 der Beilagen)  
betreffend gratis SARS-CoV-2-Antikörpertests im Land Salzburg

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Oktober 2021 mit dem Antrag befasst.

Abg. Dr. Schöppl berichtet eingangs, dass bereits im April 2021 ein ähnlicher Antrag der FPÖ diskutiert worden sei. Da sich in der Zwischenzeit die Datenlage verbessert habe und immer mehr Expertinnen und Experten eine Erhebung des Antikörperstatus der Bevölkerung als notwendig erachteten, wolle man dieses Thema nochmals zur Diskussion stellen. Er weise dabei ausdrücklich darauf hin, dass die FPÖ eine Antikörpertestung als sinnvolle und notwendige Ergänzung der Instrumente zur Bekämpfung der Pandemie sehe. Sie solle zu bereits ergriffenen Maßnahmen dazukommen und sei nicht als Ersatz für einzelne Maßnahmen gedacht. Ein kostenloses Angebot zur Testung hätte für den Staat den Vorteil, dass man einen Überblick erhalte, wie hoch der Immunisierungsgrad der Bevölkerung aufgrund von Infektionen und Impfungen bereits sei. Dies stelle eine ganz wichtige Information im Rahmen der Pandemiebekämpfung dar und bilde die Grundlage für die Entscheidung über die zur Infektionsprävention erforderlichen Maßnahmen. Für den Einzelnen hätte es den Vorteil, dass für die Testung keine Kosten anfielen. Dies könne sicher ein Anreiz zur Teilnahme sein, da bei mehrköpfigen Familien die Kosten für die Testung durchaus beträchtlich ausfallen könnten. In diesem Zusammenhang sei außerdem darauf hinzuweisen, dass nach wie vor die absurde Regelung bestehe, dass nur Genesene, die auch einen PCR-Test über die Infektion vorlegen könnten, das Genesungszertifikat für den Grünen Pass erhalten könnten. Personen, die die Erkrankung - in vielen Fällen wohl unbemerkt und symptomlos - durchgemacht hätten, aber dies erst im Nachhinein durch Testung auf Antikörper erfahren hätten, hätten bisher hingegen keine Möglichkeit, das Genesungszertifikat für den Grünen Pass zu bekommen. In der Regel werde ein PCR-Test aber nur bei Auftreten von Krankheitssymptomen durchgeführt. Dies bedeute, dass unwissentlich infizierte Personen, welche Antikörper nachweisen könnten, in sachlich nicht gerechtfertigter Weise schlechter gestellt seien, weil der Zugang zum Grünen Pass als Genesener somit vom Vorliegen von Krankheitssymptomen abhängt. Die FPÖ setze sich daher dafür ein, dass alle Personen, die einen Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlegen könnten, auch das Genesungszertifikat erhalten sollten. An Landessanitätsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Juhasz stellt er die Frage, ob es aufgrund eines symptomlosen Krankheitsverlaufs Unterschiede zu den Antikörpern derjenigen gebe, die Krankheitssymptome aufgewiesen hätten. Weiters interessiere ihn, ob jeder Geimpfte und jede Geimpfte Antikörper entwickle.

Abg. Mösl MA betont, dass die SPÖ das Anliegen, kostenlose Antikörpertests anzubieten unterstützen, da dies wertvolle Daten über den tatsächlichen Durchseuchungsgrad in der Bevölkerung liefern könne. Zur gesamten Diskussion wolle sie anmerken, dass sie es grundsätzlich problematisch finde, wenn Politik und Expertenwissen vermischt würden. Man müsse zunächst abwarten, bis die Wissenschaft über eine Datenlage verfüge, die es ihr ermögliche, einen belastbaren Grenzwert für die Höhe des schützenden Antikörperspiegels festlegen zu können. Sobald dies der Fall sei, spreche nichts gegen die Ausstellung des Genesungszertifikates an Personen, die über keinen Infektionsnachweis mittels PCR-Tests verfügten. Allerdings werde dies dann wohl eine Regelung auf europäischer Ebene erfordern, da der Grüne Pass auf dieser Ebene beschlossen worden sei. An Landessanitätsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Juhasz stellt sie schließlich noch die Frage, ob bereits eine Schwelle für den Antikörperspiegel bekannt sei, ab deren Überschreitung man von einer Schutzwirkung ausgehen könne.

Zweiter Präsident Dr. Huber erläutert, dass er das Ansinnen, den Antikörperstatus der Bevölkerung zu erheben, grundsätzlich positiv finde. Es sei allerdings zu bedenken, dass man mit der Coronaproblematik erst seit relativ kurzer Zeit konfrontiert sei und daher noch zu wenig über die Krankheit wisse. Bei jahrzehntelang erforschten Krankheiten wie etwa Hepatitis-B könne man Impftiterbestimmungen durchführen, bei Corona sei dieses Wissen erst im Aufbau begriffen. Außerdem müsse man sich immer vor Augen halten, dass die Infektabwehr beim Menschen auf zwei Ebenen ablaufen könne, auf Ebene der B-Zellen (humorale Immunantwort) und/oder auf Ebene der T-Zellen (zelluläre Immunantwort). Derzeit gebe es nur eine breit verfügbare Methode, Antikörper gegen SARS-CoV-2 festzustellen, nämlich die humorale Immunantwort betreffend. Diese Testung beziehe sich aber in erster Linie auf den Nachweis von Antikörpern im Rahmen der Infektion mit dem Wildtyp des Virus. Nur wenige Labore seien hingegen in der Lage, eine Immunantwort auf T-Zellen-Ebene festzustellen, da man hierzu ein recht aufwendiges Verfahren durchführen müsse. Dieses Verfahren sei daher auch von den Kosten her nicht für einen breiten Einsatz geeignet. Da es derzeit keine wissenschaftlich gesicherten Aussagen über die Mindesthöhe des Antikörperspiegels zur Erreichung eines Infektionsschutzes gebe, rate er seinen Patientinnen und Patienten auch im Fall des Vorhandenseins von Antikörpern grundsätzlich zur Impfung. Die Impfung werde kostenlos verabreicht und biete optimalen Schutz.

Abg. Bartel führt aus, dass die Dauer des Schutzes von Genesenen ihres Wissens nach von verschiedenen Faktoren abhängen, wie zB Alter und Gesundheitszustand, insbesondere auch, mit welcher Virusvariante man sich infiziert habe. Aus mehreren Studien sei zudem bereits bekannt, dass nach vollständiger Impfung mit einem mRNA-Impfstoff in der Regel ein höherer Antikörperspiegel festgestellt werden könne als nach einer Infektion. Bei Landessanitätsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Juhasz erkundigt sie sich, ob die Schwere des Krankheitsverlaufes einen Einfluss auf die Höhe des Antikörperspiegels habe.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl stimmt Abg. Mösl MA darin zu, dass es tatsächlich problematisch sei, wenn Politikerinnen und Politiker versuchten, Expertinnen und Experten zu sein. Zu den im FPÖ-Antrag angesprochenen Punkten dürfe sie auf den ganz klaren

Standpunkt des Gesundheitsministers verweisen. Dieser sei gegen das kostenlose Anbieten von Antikörpertests, weil deren Ergebnisse derzeit noch keine zuverlässigen Aussagen über den immunologischen Schutz einer Person lieferten. Weiters verweise auch der Gesundheitsminister darauf, dass die Ausstellung des Genesungszertifikates für den Grünen Pass auf europäischer Ebene geregelt werden müsse.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betont, dass es bis dato seines Wissens nach keine wissenschaftlich gesicherte Aussage darüber gebe, ab welcher Anzahl von Antikörpern ein ausreichender Infektionsschutz gegeben sei. Anders als bei anderen Infektionskrankheiten wie zB Masern, sei bei SARS-CoV-2 eine neuerliche Infektion trotz überstandener Krankheit grundsätzlich möglich. Man dürfe sich daher beim Vorhandensein von Antikörpern nicht in falscher Sicherheit wiegen. Natürlich räume er ein, dass es in seltenen Fällen auch Impfdurchbrüche gebe, allerdings sei deren Wahrscheinlichkeit sehr gering. Das Thema Antikörper sei jedenfalls immer im Fokus der Gesundheitsreferentinnen und -referenten und werde bei deren Konferenzen regelmäßig besprochen. Es seien bereits mehrere Studien zu dem Thema in Arbeit, aber noch sei die Datenlage zu dürftig, um sie als Grundlage für so weitreichende Entscheidungen verwenden zu können.

Landessanitätsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Juhasz (Abteilung 9) führt aus, dass aus fachlicher Sicht die Aussagekraft der bisher einsetzbaren Antikörpertests stark begrenzt sei. Die wissenschaftliche Datenlage reiche derzeit noch nicht aus, um wirklich klar sagen zu können, wo die Schwellenwerte für ein Schutzkorrelat lägen. Der Grund liege darin, dass Antikörper nicht gleich Antikörper seien. Das bedeute, dass sowohl bei Genesenen als auch bei Geimpften Antikörper gegen bestimmte Virusbestandteile gebildet würden, von diesen Antikörpern jedoch nicht alle Schutz vor einer Infektion böten. Tests auf neutralisierende Antikörper könnten auch nur in einigen wenigen Laboren in Österreich durchgeführt werden, da man dazu lebendes Virusmaterial benötige, was sehr hohe Sicherheitsvorkehrungen erfordere. Außerdem werde selbst bei diesen aufwendigen Tests in der Regel mit Virusmaterial gearbeitet, das nicht alle Mutationsvarianten abdecken könne, sodass auch hier die Aussagekraft eingeschränkt sei. Da auch mit den aufwendigeren neutralisierenden Antikörpertests nur die humorale Immunantwort abgetestet werden könne, könne zudem über den Status der zellulären Immunantwort keine Aussage getroffen werden. Dies bedeute, dass jemand, der keine oder wenige Antikörper aufweise, trotzdem einen Schutz gegen eine Coronainfektion haben könne, wenn seine zelluläre Immunantwort sehr gut ausgeprägt sei. Umgekehrt könne man aber nicht sagen, dass jemand, der einen hohen Antikörperwert aufweise, in jedem Fall vor einer Infektion sicher sei. Eine Kontaktperson der Kategorie 1 gelte ab Vorliegen eines positiven PCR-Tests aufgrund des Erregernachweises als infizierte Person. Hier kenne man zumindest den Zeitpunkt, zu dem die Infektion stattgefunden habe, daher sei davon auszugehen, dass diese Person aller Voraussicht nach auch für eine gewisse Zeit geschützt sei. Habe jemand Antikörper, wisse aber nicht, wann er mit dem Virus in Kontakt gekommen sei, so gebe es überhaupt keinen zeitlichen Anhaltspunkt. Dies sei der Grund, warum der Status als Genesener auf den PCR-Erregernachweis gestützt werde. Bei den Geimpften sei es so, dass nicht alle gleich viele nachweisbare Antikörper entwickelten. Hier sei aber wieder zu beachten, dass die Mechanismen der humoralen und zellulären Abwehr

bei Genesenen und Geimpften grundsätzlich gleich funktionierten. Bei den Studien zur Entwicklung der Impfstoffe habe man sicher auch Antikörperspiegel gemessen, in erster Linie habe man aber beobachtet, ob sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Impfung infiziert hätten und wenn ja, in welchem Zeitraum. Impfdurchbrüche gebe es, auch Reinfektionen bei bereits Genesenen, sei es durch eine Virusvariante oder auch durch den selben Virustyp. Wenn man die Antikörper einer Person genauer untersuche, so könne man unterscheiden, wodurch sie zustande gekommen seien. Ob aber eine durchgemachte Infektion oder eine Impfung besser vor der Erkrankung schütze, könne man nicht so pauschal beantworten, da dies von vielen individuellen Faktoren abhängt. Das Warten auf die natürliche Immunisierung durch die Infektion berge die große Gefahr, die Krankheit schwer durchzumachen, an Langzeitfolgen zu leiden oder sogar einen tödlichen Ausgang zu riskieren. Aus fachlicher Sicht gebe es daher keine Empfehlung, auf eine natürliche Immunisierung zu setzen.

Auf Vorschlag von Abg. Thöny MBA kommen die Ausschussmitglieder überein, punktweise abzustimmen. Punkt 1. des Antrages der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend gratis SARS-CoV-2-Antikörpertests im Land Salzburg wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt und Punkt 2. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Bartel als Berichterstatterin namhaft gemacht.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt hinsichtlich Punkt 1. mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - und hinsichtlich Punkt 2. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Salzburg, am 13. Oktober 2021

Die Vorsitzende:  
Mag.<sup>a</sup> Jöbstl eh.

Die Berichterstatterin:  
Bartel eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:**

Der Antrag wurde zu Punkt 1. mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ und zu Punkt 2. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.